



Hohentwiel-
Gewerbeschule Singen

Hohentwiel-Gewerbeschule Uhlandstr. 27 78224 Singen

Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Hämmerle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz				
- Der Landrat -				
Eingang am: 15. Mai 2017				
Abt. 1		Abt. 2		Hauptamt
Verw.-Dez.	Soz.-Dez.	Umwelt.-Dez.	Ord.-Dez.	

Uhlandstr. 27
78224 Singen

Telefon 07731 9571-0
Fax 07731 9571-99
E-Mail info@hgs-singen.de
Internet www.hgs-singen.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Fe

Datum
12.5.2017

Schulleitung

Altmaschinen an der HGS

Sehr geehrter Herr Landrat,

in unseren Werkstätten haben wir neben der neuen Ausstattung vom Zukunftspakt und der Lernfabrik 4.0 eine erheblich Zahl von Altmaschinen (Anschaffungsjahr: 1972 – 1984), welche wir vorwiegend in der Grundbildung einsetzen. Uns ist seit längerem bekannt, dass diese Maschinen aus heutiger Sicht teilweise erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen, insbesondere dann, wenn Berufsanfänger unterwiesen werden. Für Schulen mit unserem Profil war lange die Rechtslage unklar. Bei einer gemeinsamen Begehung im Mai 2014 durch den BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) mit Vertretern des Schulträgers und der Schulleitung wurde beschlossen, dass die Maschinen durch intensive Unterweisung weiter betrieben werden dürfen. Mittlerweile ist die Rechtslage eindeutig, viele unserer Altmaschinen sind nicht mehr zulässig und stellen ein großes Unfallrisiko dar. Dies wurde bei einer Begehung am 2.3.2017 einhellig festgestellt. Dabei waren Vertreter der BG-Metall, der UKBW sowie Schulträger und Schulleitung. Bei der Bewertung jeder einzelnen Maschine spielen die wirtschaftlichen Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle, deshalb haben wir vier Kategorien für weitere Maßnahmen festgelegt:

1. Uneingeschränkt weiter einsetzbar
2. Nach Umsetzung von Sofortmaßnahmen weiter einsetzbar
3. Nur durch größere Umrüstmaßnahmen weiter einsetzbar
4. Sofort stillzulegen

Mit Wirkung vom 2.3.2017 mussten wir 7 Maschinen sofort stilllegen.

Um in der Grundbildung wieder auf Maschinen nach aktuellem Sicherheitsstandard zurückgreifen zu können, sind vielfältige Maßnahmen und leider erhebliche Mittel erforderlich. Schließlich arbeiten wir mit Berufsanfängern, ein Umstand, der besondere Sorgfalt bei der Arbeitssicherheit erfordert.

Die erforderlichen großen Umrüstmaßnahmen und die Neuanschaffungen können wir aber nur durch eine sehr langfristige Finanzplanung oder durch Sondermittel finanzieren. Alles in allem ist das kein spezifisches Problem der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, vielmehr betrifft dies alle Schulstandorte mit Metallwerkstätten.

Berufsschule
1-jährige Berufsfachschulen
2-jährige Berufsfachschulen
Fachschule für Technik
KFZ-Meisterschule
1-jähriges Berufskolleg
2-jährige Berufskollegs
Technisches Gymnasium
- Mittelstufe
- Oberstufe
Technische Oberschule
Berufseinstiegsjahr
VAB-O



**Landkreis
Konstanz**



Nachdem unsere Maschinen katalogisiert waren, haben wir bei den Herstellern Angebote zur Neubeschaffung und Umrüstung eingeholt. Diese Angebote sind noch nicht präzise, da es noch einer genaueren Erfassung der Mängel und der Peripherie der Maschinen bedarf. Diese Angebote zeigen aber die finanzielle Tragweite der Altmaschinenproblematik.

Alle **Bohr- und Fräsmaschinen** lassen sich durch Nachrüsten auf den aktuellen Sicherheitsstandard bringen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 20 000 €.

Alle unsere **Universaldrehmaschinen** lassen sich zwar in Teilen nachrüsten, der aktuelle Sicherheitsstandard wird dadurch aber nicht erreicht, weshalb hier eine Nachrüstung zwar für ca. 100 000 € zu machen wäre, die bestehenden Auflagen würden aber nur teilweise erfüllt werden. Somit wäre eine Neuanschaffung von 12 neuen Universaldrehmaschinen erforderlich; der gemittelte Preis pro Maschine mit Zubehör liegt bei 50 000 €. Das erfordert dann eine Investition von 600 000 €. Mit den Haushaltsmitteln der HGS ist diese umfängliche Lösung leider nicht realisierbar. Wenn unser Maschinenpark wieder den aktuellen Anforderungen genügt, werden wir sicher wieder sehr lange auf diesem Stand arbeiten können, davon bin ich überzeugt. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Schulträger hierfür Sondermittel im Haushalt bereitstellen kann.

Die UKBW hat mittlerweile für den Freitag, 23.6.2017, um 13:30 Uhr einen Besprechungstermin angesetzt, wo wir Lösungen besprechen wollen und müssen. Von Seiten des Unfall-Versicherungsträgers steht die klare Aussage im Raum, den jetzigen Zustand nicht mehr lange zu dulden.

Ich denke, dass wir hierzu in gewohnt guter Zusammenarbeit eine gute Lösung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Fehrenbach